



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,— Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 2,— Mk., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belieferungsregister.

Bekanntmachung.

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Beratung vom 24. bis 28. November nachstehende Beschlüsse gefaßt, die für die Tarifparteien hiermit verbindlich gemacht werden:

1. a) Mit Wirkung ab 1. Dezember wird die Feuerungszulage aller Gehilfen wie folgt erhöht:

In Orten	In den Altersklassen			Für Neuausgelernte
	C	B	A	
ohne Lokalaufschlag	80 Mk.	70 Mk.	60 Mk.	50 Mk.
mit 2 1/2 Proz.	82	72	62	52
" 5 "	84	74	64	54
" 7 1/2 "	86	76	66	56
" 10 "	88	78	68	58
" 12 1/2 "	90	80	70	60
" 15 "	92	82	72	62
" 17 1/2 "	94	84	74	64
" 20 "	96	86	76	66
" 25 *)	100	90	80	70

*) einschließlich Berlin und Hamburg.

Mit Wirkung ab 19. Dezember wird den Gehilfen der Klasse C eine weitere Feuerungszulage im Betrage von 35,— Mk., den Gehilfen der Klasse B eine solche von 30,— Mk., den Gehilfen der Klasse A eine solche von 25,— Mk. und den Neuausgelernten eine solche von 20,— Mk. ausgezahlt.

b) Die Feuerungszulage der Hilfsarbeiter wird wie folgt erhöht:

In Orten mit (-) Lokalaufschlag Prozent	Für männliche Hilfsarbeiter i. Alter von			
	17—19 Jahr.	19—21 Jahr.	21—24 Jahr.	mehr als 24 Jahren
0	56,—	60,—	64,—	68,—
2 1/2	57,40	61,50	65,60	69,70
5	58,80	63,—	67,20	71,40
7 1/2	60,20	64,50	68,80	73,10
10	61,60	66,—	70,40	74,80
12 1/2	63,—	67,50	72,—	76,50
15	64,40	69,—	73,60	78,20
17 1/2	65,80	70,50	75,20	79,90
20	67,20	72,—	76,80	81,60
25	70,—	75,—	80,—	85,—
ab 19. Dezember mehr	24,50	26,25	28,—	29,75

Berlin, den 29. November 1921.

In Orten	Für geübte Ansegerinnen	Für die übrigen Hilfsarbeiterinnen
ohne Lokalaufschlag	44,—	40,—
mit 2 1/2 Proz.	45,10	41,—
" 5 "	46,20	42,—
" 7 1/2 "	47,30	43,—
" 10 "	48,40	44,—
" 12 1/2 "	49,50	45,—
" 15 "	50,60	46,—
" 17 1/2 "	51,70	47,—
" 20 "	52,80	48,—
" 25 "	55,—	50,—
ab 19. Dez. mehr	19,25	17,50

Das Abkommen ist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat abgeschlossen und ist jeweilig am 1. und 15. eines jeden Monats, das erstmalig am 15. Dezember 1921, kündbar.

c) Die wöchentliche Entschädigung für Lehrlinge erhöht sich mit Wirkung ab 1. Dezember um etwa ein Zehntel der den Gehilfen in der Klasse C gewährten Befantzulage und beträgt mit Wirkung ab 1. Dezember 1921:

In Orten mit (-) Lokalaufschlag Prozent	Im			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
ohne und bis 2 1/2	45,—	50,—	55,—	60,—
5	48,—	52,—	57,—	64,—
7 1/2	50,—	54,—	60,—	68,—
10	52,—	56,—	62,—	70,—
12 1/2	53,—	58,—	64,—	71,—
15	55,—	60,—	66,—	73,—
17 1/2	57,—	62,—	68,—	75,—
20	58,—	63,—	69,—	76,—
25	61,—	66,—	72,—	80,—
Berlin und Hamburg	65,—	75,—	90,—	100,—

d) Die Entschädigung für Montagszeitungen wird erhöht von 45 auf 60 Mk., bei den Maschinensehern von 50 auf 65 Mk.

Für Hilfsarbeiter erhöht sich der Satz von 37,50 auf 48 Mk.

Lohn tabellen, für alle Orte zutreffend, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW. 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 1 Mk. (Postschek-Konto Nr. 85058 Berlin NW. 7) sofort zu beziehen.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Altschtein, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Die Verhandlungen im Tarifausschuß

Am 28. November, nach fünfjähriger Verhandlung, ist die Tagung des Tarifausschusses zu Ende gegangen. Der uns am wichtigsten scheinende Gegenstand der Tagesordnung, der Antrag auf Neuregelung des Lohnabkommens, hat allein drei Tage zu seiner Erlebung gebraucht. Damit war denn aber auch der Berg überfahren, der Rest der umfangreichen Tagesordnung konnte in den folgenden beiden Tagen glatt erledigt werden.

Die Debatte über eine neue Feuerungszulage wurde seitens der Gehilfenvertreter mit Entschiedenheit und Energie geführt. Gründe und Gegenargumente waren nicht neu und sind manchmal schon gehört worden. Einen Ausweg aus dem jetzt bestehenden fast unhaltbaren Zustand, das allmonatlich der Tarifausschuß zu Lohnverhandlungen zusammenzutreten muß, wurde durch den Vorschlag der geltenden Lohnsätze gesucht, der außerdem eine Anpassung der Löhne an die durch die zunehmende Feuerung geschaffene wirtschaftliche Lage ermöglichen soll. Die Begründung dazu gab der Redakteur Schaffer, der im „Korrespondent“ diesen Vorschlag schon eingehend besprochen hatte. Die Prinzipale aber konnten der, wie sie durch ihren Vertreter sagen ließen, mehr wissenschaftlichen theoretischen Darlegung keinen rechten Geschmack abgewinnen und redeten der bisher geübten Praxis der Feuerungszulagen das Wort. Die Forderung der Gehilfen, 200 Mk. ohne Unterschied in Bezug auf Alters- und Ortsklassen, war ihnen natürlich

zu hoch. Sie verlangten außerdem eine Staffelung der Löhne zwischen Lebigen und Verheirateten und größere Unterbefreiungen bei den Altersklassen. Eine Abstufung nach Lokalaufschlagklassen wurde ebenfalls von ihnen gefordert. Da gehilfenseitig auf die Unmöglichkeit hingewiesen wurde, sich bei der rapid zunehmenden Feuerung auf eine bestimmte Zeit zu binden, nahmen die Prinzipale, die diesen Umstand bis zu einem gewissen Grade anerkennen mußten, von einer längeren Dauer des neuen Lohnabkommens Abstand, hielten aber im Hinblick auf die von ihnen einzugehenden Lieferungsverträge einen bestimmten, wenn auch kurzen Termin, für unbedingt nötig. Eine Erleichterung der Verhandlungen durch Verringerung der Verhandlungsteilnehmer war auch ihr Wunsch. Ein Versuch soll dann auch unternommen werden. Eine neuallgemeine Verhandlungskommission wird zwei Tage vor der Einberufung des Tarifausschusses das nächste Mal zusammenzutreten und Vorarbeit leisten.

Nach einer gründlichen Aussprache im Plenum, die ersten Verhandlungstag füllte, wurde wie üblich eine Kommission eingesetzt, die zwei Tage verhandelte und mit den beiden Parteien in ständiger Fühlung blieb.

Die Versuche der Vertreter des Hilfspersonals, über die reichstarrlichen Prozentätze bei den Feuerungszulagen hinauszukommen, sind leider ohne Erfolg geblieben. An einer nachdrücklichen Vertretung der Hilfsarbeiterforderungen hat es nicht gefehlt. Die Abrechnung seitens der Prinzipale wurde mit den Lohnverhältnissen des Hilfspersonals in der Provinz begründet, wiewohl dort in manchen Gebieten die Höhe des Reichstarrs einzuführen noch nicht gelungen ist. Der Wider-

stand mancher Unternehmer gegen den Reichstarr mußte mindestens erst überwunden werden, ehe an eine andere zentrale Regelung herangegangen werden konnte. Daneben wurde auch bestritten, daß nach dem Wortlaut des Tarifs über die Lohnfestsetzung anders abgestufte Feuerungszulagen berechtigt sind. Allerdings konnte man sich prinzipalseitig bis zu einem gewissen Grade der Auffassung unserer Vertreter nicht verschließen, daß bei einer weiteren Heraufhebung der Löhne der Gehilfen der immer größer werdende Abstand von den Hilfsarbeiterlöhnen unseren Mitglieðern die Lebenshaltung außerordentlich erschwert.

Unsere Kollegen im Tarifausschuß haben für diesmal mit der Sonderforderung keinen Erfolg gehabt, es kommen also wieder die Prozentsätze der Gehilfenzulagen für das Hilfspersonal in den Buch- und Zeitungsdruckereien zur Auszahlung. Dabei ist aber zu beachten, daß die Zulagen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen nach Klasse C der verheirateten Gehilfen berechnet werden, wodurch ein Vergleich mit den Lohnstufen der anderen Gehilfenklassen günstiger wirkt. Wer sich der Mühe unterziehen und ausrechnen will, wie hoch die Zulagen für die Gesamtheit der Hilfsarbeiter sich stellen, wird finden, daß uns das Erreichte wohl nicht befriedigen kann, aber wir im Hinblick auf die gegenwärtige Situation damit bescheiden können.

Die in der Bekanntmachung des Tarifamtes veröffentlichten Feuerungszulagen haben alle Buchdruckerhelfer und -arbeiterinnen zu erhalten, auch wenn ihr Wochenlohn höher als das tarifliche Minimum ist. Die neuen Mindestlöhne ab 1. und 15. Dezember finden unsere Kollegen und Kolleginnen auf der nächsten Seite.

Die neuen Mindestlöhne ab 1. und 19. Dezember 1921.*)

Lohnzuschlag	Männliche Hilfsarbeiter im Alter von:																Weibliche		Hilfs-	
	17-19 Jahren				19-21 Jahren				21-24 Jahren				über 24 Jahre				Anfängerinnen		arbeiterinnen	
	Verheirat.		Ledig		Verheirat.		Ledig		Verheirat.		Ledig		Verheirat.		Ledig		ab 1. Dez.	ab 19. Dez.	ab 1. Dez.	ab 19. Dez.
ohne	266,—	290,50	257,60	282,10	285,—	311,25	276,—	302,25	304,—	332,—	294,40	322,40	323,—	352,75	312,80	342,55	209,—	228,25	190,—	207,50
2 1/2	270,90	295,40	262,50	287,—	290,25	316,50	281,25	307,50	309,60	337,60	300,—	328,—	328,95	358,70	318,75	348,50	212,85	232,10	193,50	211,—
5	279,30	303,80	270,90	295,40	299,25	325,50	290,25	316,50	319,20	347,20	309,60	337,60	339,15	368,90	328,95	358,70	219,45	238,70	199,50	217,—
7 1/2	287,70	312,20	279,30	303,80	308,25	334,50	299,25	325,50	328,80	356,80	319,20	347,20	349,35	379,10	339,15	368,90	226,05	245,30	205,50	223,—
10	296,10	320,60	287,70	312,20	317,25	343,50	308,25	334,50	338,40	366,40	328,80	356,80	359,55	389,30	349,35	379,10	232,65	251,90	211,50	229,—
12 1/2	304,50	329,—	296,10	320,60	326,25	352,50	317,25	343,50	348,—	376,—	338,40	366,40	369,75	399,50	359,55	389,30	239,25	258,50	217,50	235,—
15	312,90	337,40	304,50	329,—	335,25	361,50	326,25	352,50	357,60	385,60	348,—	376,—	379,95	409,70	369,75	399,50	245,85	265,10	223,50	241,—
17 1/2	321,30	345,80	312,90	337,40	344,25	370,50	335,25	361,50	367,20	395,20	357,60	385,60	390,15	419,90	379,95	409,70	252,45	271,70	229,50	247,—
20	329,70	354,20	321,30	345,80	353,25	379,50	344,25	370,50	373,80	401,80	367,20	395,20	400,35	430,10	390,15	419,90	259,05	278,30	235,50	253,—
25	336,—	360,50	327,60	352,10	360,—	386,25	351,—	377,25	384,—	412,—	374,40	402,40	408,—	437,75	397,80	427,55	264,—	283,25	240,—	257,50

*) Die Mindestlöhne für Hamburg und Berlin werden wegen der bestehenden Sonderzulagen in den dortigen Mitteilungsblättern veröffentlicht.

Für die Woche vom 4. bis 10. Dezember 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Beschluss-Protokoll über die Verhandlungen des Tarif- ausschusses der Deutschen Buchdrucker

1. Verhandlungstag: Donnerstag, 24. November 1921.
Vor mittags 8 1/2 Uhr.

Zur Verhandlung stehen folgende Beratungsgegenstände:

- Anträge der Prinzipalvertreter:
1. Erhöhung der im § 81 Ziffer 3 festgelegten Gehaltsrate.
 2. Erhöhung der Lehrlingsstaffel.
 3. Erhöhung der Höhe des Preisstarifs.

Anträge der Gehilfenvertreter:

1. Kündigung des bis zum 31. Dezember 1921 geltenden Lohnabkommens und Neuregelung desselben.
2. Verdoppelung des Maschinensetzerzuschlags (§ 3 Ziffer 2).
3. Erhöhung der Entschädigung für Sonntagsarbeit, weil diese in keinem rechtlichen Verhältnis zur Entschädigung für Ueberstunden steht.
Beispiel: Stundenlohn 8 Mt. Angenommen sechs Arbeitsstunden bei nicht regelmäßiger Sonntagsarbeit: Grundentschädigung 5 Mt.; 6 mal 8 Mt. gleich 48 Mt.; dazu 40 Proz. Zuschlag nach § 5 gleich 19,20 Mt., zusammen 72,20 Mt. Im Gegenzuge hierzu 6 Ueberstunden nach 6 Uhr abends: Stundenlohn für 6 Stunden gleich 48 Mt.; besondere Entschädigung nach § 7: 18,40 Mt., zusammen 66,40 Mt.
4. Es ist durch den Tarifausschuss grundsätzlich festzulegen, daß in den besetzten Gebieten aller Tarifkreise und den an diese angrenzenden bzw. mit ihnen zusammenhängenden Gebieten eine Sonderzulage zu zahlen ist.
5. Der Tarifausschuss wolle beschließen, daß die Besatzungszulage für den Kreis III auch im Kreisvororte Frankfurt a. M. zu zahlen ist, da die Feuerungsverhältnisse dort zum allermeisten die gleichen sind wie in den mit dem gleichen Vorkaufschlage belegten, Frankfurt unmittelbar vorgelagerten Druckerorten Griesheim, Nied, Schwannheim und Höchst. Sollte eine Verhängung im Tarifausschuss nicht möglich sein, so ist das Preiskomit mit der Regelung der Angelegenheit zu beauftragen.
6. Das Kostgeld der Lehrlinge ist den gegenwärtigen Feuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.
7. Festsetzung einer Poloniamzulage für den Kreis XII bzw. Uebertragung dieser Festsetzung an das Tarifamt.
8. Auslegung der Ziffer 8 im § 7 betreffend Aufrechnung halber Ueberstunden.
Es ist kritisch, ob z. B.
 1. bei einer Leistung von 1 1/2 Ueberstunden, die an einem Tag in der Woche geleistet sind und die am Schlusse der Woche in Rechnung gestellt werden sollen, zwei volle Ueberstunden in Anrechnung kommen, oder ob
 2. diese Aufrechnung zu vollen Stunden nur dann eintritt, wenn mehrere halbe Ueberstunden in der Woche geleistet worden sind.
9. Können Maschinensetzer Mitglieder der Tarifgemeinschaft werden?
10. Sind Dienstbehinderungen, verursacht durch Wahrnehmung eines Schöffenamts, eines Landtagsmandats und dergl., entschädigungspflichtig nach § 6?
11. Schaffung eines besonderen Tarifkreises für das Saargebiet.
12. Sollten für Berlin und Hamburg wie bisher höhere Feuerungszulagen gewährt werden, so ist für Leipzig derselbe Zuschlag zu bewilligen.

Als Verhandlungsteilnehmer sind anwesend:
Für den Tarifausschuss: die Prinzipalvertreter Plepschmeider (Braun-), Dr. Helmman (König), Schöfer (Frankfurt a. M.), Heppeler (Stuttgart), Dieß (München), Adelsbit (Merseburg), Zbaldor (Leipzig), Dr. Meitnat (Berlin), Jungfer (Breslau), Klapp

(Samburg), Fischer (Stettin), Kautenberg (Königsberg i. Pr.), als Vertreter des Saargebiets: Courbis (Saarbrücken); die Gehilfenvertreter Pfingsten (Sannover), Bertram (Köln), Nepeck (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Kemmerich (München), König (Halle), Gläß (Leipzig), Massini (Berlin), Fiedler (Breslau), Kumpfer (Samburg), Reine (Stettin), Weisner (Königsberg i. Pr.), als Vertreter des Saargebiets: Stöck (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Klinkhardt (Leipzig), Dr. Petersmann (Leipzig), Otto (Gobesberg), Beder (Einsheim), Kommissionsrat Dettmann (Fauer), Hofstein (Hothenburg a. Lauber), Adel (Straßburg), Dr. Schmidt (Berlin), Neuenhahn (Jena), Dr. Simon (Frankfurt a. M.).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Aldermann, Külle, Riesebe, Schweinik (Berlin), Contralt (Mannheim), Freitag (Dresden), Prox (Weimar), Fischer (Wremen).

Vertreter des Gutenbergbundes: Jaleky (Breslau), Kämmer (M.-Gladbach).
Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Gloth (Berlin), Herrmann (Dresden), Hornbach (Köln).
Für das Tarifamt: die Prinzipalmitglieder Hudobk Ulfstein, Max Scholten, Wernigson, Dr. Breitschopf, Schanz; die Gehilfenmitglieder Braun, Trost, Gröning, Krüger, Lehmpfuhl.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Woelfel, Meßel (Leipzig).
Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Seitz, Kraus (Berlin).
Vertreter des Gutenbergbundes: Thranert (Berlin).
Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Bucher (Berlin).

Geschäftsführer: Schliebs.
Das Beschlussprotokoll führt der Geschäftsführer. Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“: Referendar a. D. Frische, Feit, „Korrespondent“: Schaeffer, „Typograph“: Vernoth, „Solidarität“: Schulze, „Zeitungsvorlag“: Dr. Hertel.

Der Gehilfenvorstand eröffnet die Verhandlungen mit dem Wunsch, daß dieselben recht bald zu einer Verständigung führen möchten, und gibt im Anschlusse daran die Bitte der anwesenden Verhandlungsteilnehmer bekannt, die einige Veränderungen gegenüber der vorliegenden gedruckten Anwesenheitsliste aufweist.

Unter anderem wird hierzu prinzipalseitig beantragt, daß für die Redaktion der „Zeitschrift“ zwei Redakteure anwesend sein dürfen, was mit Einführung eines neuen Redakteurs begründet wird.
Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß man Einwendungen hiergegen für heute nicht erhebe, daß man für die Zukunft aber sich eine eventuell andere Stellungnahme vorbehalte.

Obwohl nach der aufgestellten Tagesordnung die Prinzipalansätze zu 1-3 an erster Stelle stehen, wird beschlossen, den Gehilfenantrag zu Ziffer 1: Kündigung des bis zum 31. Dezember 1921 geltenden Lohnabkommens und Neuregelung desselben vorwegzunehmen, ohne daß damit anerkannt werden soll, daß damit zuerst die Gehilfenansätze und erst dann die Prinzipalansätze zur Beratung zu kommen hätten.

Zur Begründung des Gehilfenantrags nimmt der erste Gehilfenredner das Wort und bezieht sich zunächst von allgemein wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten aus die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Umstellung der bisherigen Lohnpolitik. An der Hand einer graphischen Darstellung bezieht er die amtlich festgestellte Entwicklung der Löhne und der Großhandelspreise sowie deren Einwirkung auf die Feuerungsverhältnisse, wie diese durch verschiedene Indexziffern offiziell nachgewiesen sind. Im Zusammenhange damit erörtert er gleichzeitig das jeweilige Verhältnis der tariflichen Entlohnung im Buchdruckerberuf, woraus hervorgeht, daß ein anderes Verfahren zur Anpassung des Lohnes an die gegenwärtige sprunghafte Verteuerung der Lebenshaltung Maß greifen müsse, das es in Zukunft unumgänglich mache, den großen und kostspieligen Apparat des Tarifausschusses dafür in jedem Fall in Bewegung zu setzen. Er vertritt ferner die Ansicht, daß mindestens die innerdeutsche Kaufkraft der Tarif, die z. B. im Oktober d. J. nur 6 bis 7 Pf. betragen habe, als Grundlage der jetzt vorzunehmenden Lohnregulierung anzusehen sei, was ungefähr das 17 fache des Preisindexwertes bedeute. Er gestanderte sodann das Verhältnis der amtlichen Preisindexziffer zum Preisindexminimum und analysierte das letztere in Hinsicht auf seine qualitative wie quantitative Aufammenlegung. Die bisherige ungenügende Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten bezogener er als

die Ursachen der großen Unzufriedenheit der Gehilfenschaft, die im Interesse des Gesamtgewerbes nur dadurch beseitigt werden könne, daß man Indexziffer und Großhandelspreise als kombinierten Maßstab für eine monatliche Festsetzung des Tariflohns durch eine noch zu schaffende ständige Indexkommission wähle. Des weiteren behandelte der Redner die Frage des Sozial- oder Familienlohns unter besonderer Hervorhebung der jetzt schon bestehenden großen Unterschiede in den Lohnabstufungen zwischen Ledigen und Verheirateten, jüngeren und älteren Jahreshalten sowie den erheblichen Unterschieden in der Entlohnung nach den verschiedenen Lohnzuschlägen. Einer Erweiterung durch Einführung von Kinderzulagen für Kinderreiche Familienbater sollte endlich nähergetreten werden, und zwar durch Schaffung einer Ausgleichskasse, die den einzelnen Unternehmern nicht willkürlich belaste, sondern durch das Gesamtgewerbe finanziert werde. Der Redner verwies auf diesbezügliche nähere Erläuterungen zu allen diesen Forderungen in einem Artikel im Nr. 135 des „Korr.“ und schloß seine mehr grundsätzlichen Darlegungen mit dem Wunsche, daß die Prinzipalvertretung diese Anregungen ernstlich in Erwägung ziehen möchte, da die diesmaligen Forderungen der Gehilfenschaft auf diese Notwendigkeiten eingestellt seien, deren Erfüllung aber auch die Garantie dafür sei, daß sich das Gewerbe in rationaler Zusammenarbeit aller Kräfte aus eigener Kraft wieder emporraffen könne.

Nach Beendigung dieser Ausführungen wird prinzipalseitig zum Ausdruck gebracht, daß man den Vortrag des Redateurs eines Gehilfenorgans gebührend habe, daß es aber doch wohl richtiger sei, den Standpunkt der Gehilfenvertreter zu der aufgestellten Forderung kennen zu lernen.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß der erste Gehilfenredner den Standpunkt der Gehilfen insbesondere in der Frage vertreten hätte, wie in Zukunft in einfacherer Weise eine Lohnregulierung entsprechend den veränderten Lebensbedingungen vor sich gehen soll.

Der nächste Gehilfenredner nimmt desfalls auf die Ausführungen des ersten Gehilfenredners noch Bezug und hält es für zweckmäßig, daß man sich ernstlich darüber ausspere, wie in Zukunft die Lohnregulierung auf eine andere Weise und nicht mit dem so kostspieligen und großen Apparat wie bisher herbeizuführen wäre. Es mag schwer sein, sich heute schon darüber schlüssig zu werden, aber bei den fortgesetzt sprunghaft sich vertuernden Lebensbedingungen wird man baldigst zu einer andern Form der Lohnregulierung übergehen müssen. Redner begründet alsdann den Antrag der Gehilfen betreffend Lohnregulierung und nimmt im Vorhinein darauf Bezug, daß man, als man das letzte Mal zusammen war, um die Löhne den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, sich in dem Glauben beand, bei der durchaus anerkanntswerten Zulage wenigstens für einige Zeit Ruhe zu haben. Aber selbst diese damals gefassten Beschlüsse haben draußen in der Gehilfenschaft argen Widerspruch gefunden, insbesondere wegen der nicht ausreichenden Höhe; denn schon während der Beschlußfassung und kurze Zeit darauf habe eine derartige Verteuerung Maß gegriffen, daß die beschlossenen Zulagen nicht ausreichten. Keiner von denen, die an der letzten Verhandlung teilgenommen hatten, hat daran gedacht, daß in so kurzer Zeit eine solche Umwälzung stattfinden würde. Redner verweist auch darauf, welche unheilvollen Wirkungen durch den immer mehr überhandnehmenden Ausverkauf Deutschlands entstanden sind, und daß die Arbeiter-schaft nicht mehr weiß, wie sie dabei bestehen soll. Es kann der Gehilfenschaft nicht nachgesehen werden, daß sie nicht alles getan habe, um die Ruhe im Gewerbe aufrechtzuerhalten. Vielmehr hat man prinzipalseitig den Standpunkt vertreten, daß dies nicht in ausreichendem Maße geschehen sei; demgegenüber wäre aber zu bemerken, daß zu einer Zeit, wo die Gehilfenschaft sich absolut still verhalten hat, hier den Gehilfenvertretern mehrfach erklärt worden ist, daß nicht die Gehilfenschaft, sondern die Vertreter diejenigen seien, die die Verantwortung ins Gewerbe gebracht hätten. In Rücksicht auf die besondere Notlage sei seitens der Gehilfenschaft neben einer erheblichen Lohnregulierung auch das Verlangen nach einer Wirtschaftsbefehle von neuem in die Erscheinung getreten. Auch die Wirtschaftsbefehle ist kein neuer Gedanke, sondern er ist entsprungen dem freiwilligen Zugeständnis einer Reihe von Firmen, die den Gehilfen besondere Zulagen neben der Lohnregulierung zugesprochen hätten. Man beanspruche weiter zum Teil die Einführung des Soziallohns oder man will eine besondere Zulage auf anderem Weg erreichen.

Allgemein besteht der Wunsch, neben einer Lohn-
erhöhung noch eine besondere Zulage zu bekommen.
Ingeachtet amtliche Statistiken beweisen, daß allein in
einem Monat eine 25 prozentige Erhöhung der Lebens-
bedingungen vor sich gegangen ist. Eine solche Verteu-
erung der Lebensbedingungen ist bestimmt nicht gerecht-
fertigt, und unsere Presse sollte in schärferer Form gegen
eine derartige schwindelhafte Verteuerung Stellung
nehmen. (Zustimmung auf beiden Seiten des Hauses).
Redner verweist nur darauf, daß z. B. das Pfund
Schmalz noch vor wenigen Wochen 15-18 Mt. gekostet
habe, während es heute schon 38 Mt. und mehr koste.
Er nimmt ferner Bezug auf die Kohlensteuer, auf die
Mischsteuer, auf die Verteuerung von Gas und sonstigen
Brennstoffen und meint, daß man immer mehr auf den
Gedanken kommen müsse, daß es in der fortgesetzten Ver-
teuerung aller Lebensbedürfnisse keinen Halt mehr gebe.
Im Tagesdurchschnitt und unter Berücksichtigung der
Löhne nach den Vorkriegsbedingungen bezieht der Gehilfe
einen Lohn von 60 Mt. Damit sind die unentbehr-
lichsten Lebensbedingungen bestimmt nicht zu bestreiten.
Nachdrücklich müsse geistlichseitig bei dieser Gelegenheit
Protest dagegen eingelegt werden, daß draußen im
Lande prinzipalseitig den Gehilfen oft erklärt werde:
der Tarifschluß müsse nur höhere Löhne beschließen,
dann werden sie gezahlt! Hier dagegen wird prinzi-
palseitig stets erklärt, daß man dazu nicht in der Lage
wäre und daß das Gewerbe solche Lohnaufbesserungen
nicht vertragen. Die Prinzipalität im Buchdruckgewerbe
tann aber in dieser Beziehung nicht zurückweichen, und
sie muß den veränderten Lebensbedingungen der Ge-
hilfen gebührend Rechnung tragen. Regierungseitig
habe man in den letzten sechs Wochen auch deren An-
gelegenheit berücksichtigt, und zwar in einer den Zeitver-
hältnissen entsprechenden Weise. Geistlichseitig verlange
man nicht, daß das, was seitens der Regierung ge-
schehe, auch auf die Buchdruckergehilfen übertragen
werde. Wenn aber ein Unterbeamter z. B. ein Mindest-
gehalt von 28 000 Mt. beziehe und ein Buchdruckergehilfe
soll an demselben Orte mit einem Lohne von 17 000 Mt.
auskommen, so geht daraus doch klar hervor, daß ein
solch weiter Abstand zwischen beiden Stellen nicht be-
stehen bleiben kann. Redner erklärt namens der Ge-
hilfenvertreter, daß man in einer Wirtschaftsbefähigung
nicht das erbilde, was notwendig zu tun ist; jeder
kann es gebrauchen, aber die Gehilfenvertreter wissen,
daß solche Summen, die in Tausende und Millionen
gehen würden, vom Gewerbe und von den einzelnen
Prinzipalen nicht aufgebracht werden können. Wieder-
holt dagegen werde in Anregung gebracht, daß man
zwecks besonderer Berücksichtigung kinderreicher Familien
einen Ausgleich schaffen soll. Die Prinzipalität habe
sich schon einmal zu dieser Frage zum Ausdruck erklärt,
nur sei die Angelegenheit noch nicht zur Ausführung
gekommen. Es müsse geistlichseitig deshalb von neuem
an diese Angelegenheit erinnert werden. Die Gehilfen-
schaft fordert in Rücksicht auf die zur Zeit geltende Ver-
teuerung eine Erhöhung des Wochenlohns um 200 Mt.
Der Betrag mag hoch erscheinen, aber er ist in den Ver-
hältnissen begründet. In dem Tempo, wie man in
Friedenszeiten die Löhne aufgebessert hat, kann man
heute natürlich nicht weitergehen. Die Forderung der
Gehilfen, ab 1. Dezember diese Lohnhöhe zu er-
halten, entspricht den berechtigten Verhältnissen. Es ist
geistlichseitig auch auf das bevorstehende Weihnachtsfest
verwiesen worden; einzelne Prinzipale haben auch nach
dieser Richtung hin ausgesprochen, daß es nicht möglich
sei, mehr zu bewilligen, als der Tarifschluß beschließe,
und daß Mehrbewilligungen dem Vereinsinteresse ent-
gegenstehen. Beschlüsse, die auf ein solches Verbot hin-
auslaufen, müssen prinzipalseitig bestimmt unter-
bleiben. Wer mehr geben kann, darf daran nicht ge-
hindert werden. Es ist vielfach auch gesagt worden: die
Provinzbuchdrucker können in diesen Lohnbewilligungen
nicht mit. Die Gehilfen aber erklären, daß die Verhält-
nisse für sie auch in der Provinz unabweisbar sind und daß
zum Teil in der Provinz die Lebensbedingungen noch
teurer sind, als in Großstädten. Will man in der Pro-
vinz den Gehilfen nicht entgegenkommen, dann wandern
die Gehilfen eben in die Großstadt. Die Gehilfenschaft
im Lande erwartet von den heutigen Verhandlungen,
daß nach dem Grundsatz „Leben und Lebenlassen“ ge-
handelt wird. Läßt man diesen Grundsatz gelten, dann
wird man auch zu einer Verständigung kommen. Die
Gehilfenschaft wünscht ausdrücklich nicht, daß man
andere Kreise wiederum für eine Verständigung in An-
spruch nimmt. Das geschieht jedesmal zum Schaden
der Tarifgemeinschaft. Die Prinzipalität weiß selbst,
wie teuer es geworden ist; es ist deshalb auch nicht
nötig, tagelang zu verhandeln. Redner abvokiert an die
Einigkeit der Prinzipale. Wenn auch die Beschlüsse, die
hier gefaßt werden sollten, beide Teile nicht befriedigen
würden, so darf man aber doch auf eine Verständigung
rechnen.

Prinzipalseitig wird hierauf erwidert, daß man
geistlichseitig nicht erwarten dürfe, daß nun gleich auf
den äussern Vorschlag der Gehilfen eine glatte
Antwort von Prinzipalseite gegeben werde. Es sei auch
nicht so einfach, auf die von Geistlichseite aufgestellten
Probleme einzugehen. Die Prinzipalität muß und wird
sich bemühen, der eingetretenen Verteuerung Rechnung
zu tragen. Auf die Ausführungen des „Herr.“-Redner-
tenurs glaube man im Augenblicke nicht eingehen zu
können. Es handle sich hierbei um ein Problem mehr
wissenschaftlich-theoretischer Natur, dessen Lösung der
Prinzipalität im Augenblicke nicht dringender erscheint.
Darüber besteht auch bei der Prinzipalität Übereinstim-
mung, daß dieser große Apparat, wie er heute im
Tarifschlusse verflochten ist, zur Lösung der Lohnfrage
nicht erforderlich ist, und daß es wünschenswert wäre,
diese Angelegenheit in einem kleineren Kreise zu regeln.
Folglich hat die Prinzipalität nach Anhörung der
Gehilfenvertreter das Verlangen, sich zu einer Sonder-
beratung zurückzuziehen. Man sei sich aber darüber
klar, ob die aufgestellte Forderung, betreffend Lohn-

erhöhung, für alle Gehilfen und für alle Altersklassen
in gleicher Höhe gelten soll. Sollte dies der Fall sein,
dann habe die Prinzipalität hierüber eine grundsätzlich
abweichende Auffassung. Man erkenne die besondere
Not der Familienväter an, könne dies aber gegenüber
unverheirateten und jüngeren Gehilfen nicht in dem-
selben Maße anerkennen. Der Unterschied zwischen
beiden Gruppen brandsche deshalb nicht ins Unmögliche
zu gehen, aber es müsse der heutige Abstand erheblich
vergrößert werden. Dies könne, auch ohne der Sache
zu schaden, geschehen. Ebenso müsse der Abstand in den
Altersklassen etwas vergrößert werden. Unmöglich sei
es auch, die Lohnhöhe für alle Städte in gleicher
Höhe festzusetzen; auch hier ist eine Abstufung nötig.
Hinzu käme dann die schwierige Frage der Dauer des
Abkommens. Es sei hier geistlichseitig als Vorkauf-
faktor auch auf die geltende Lohnskala hingewiesen wor-
den. Der Einführung derselben stehen aber im Buch-
druckgewerbe außerordentliche Schwierigkeiten entgegen.
Der Zeitungsverleger z. B. muß den Abkommenspreis
für eine gewisse Zeit festsetzen können, ebenso muß den
Auftraggebern gegenüber die Preisforderung für Ver-
stellung von Druckfäßen für eine bestimmte Frist ab-
wärtig sein. Man hat in Friedenszeiten in England
versucht, die geltende Lohnskala durchzuführen, in heuti-
ger Zeit scheint dies aber nicht möglich zu sein. Redner
verweist darauf, daß z. B. in seinem Betriebe die Lohn-
forderung der Gehilfen die Beschaffung eines Kapitals
von 15 Millionen nötig machen würde, was doch sicher
nicht eine so einfache Sache ist, und ähnlich liegen die
Verhältnisse auch in kleineren und kleinsten Betrieben.
Grundsätzlich bestimme die Prinzipalität insbesondere
die Frage, auf wie lange die neue Lohnvereinbarung
abgeschlossen werden soll, und welche Bürgschaft
die Gehilfenschaft für Innehaltung des Abkommens zu
geben sich bereit erkläre.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß man
darauf nicht Rücksicht nehmen könne, wenn angeblich die
Forderung der Gehilfen für den Betrieb des Prinzipals-
rechners eine Ausgabe von 15 Millionen erforderlich
mache, denn man lasse hier ja Beschlässe für das ganze
Gewerbe und könne deshalb nicht Rücksicht nehmen auf
große und kleine Betriebe. Die Lebensbedingungen für
Gehilfen sind in allen Druckerzeilen dieselben. Auch
kommt hinzu, daß gegenüber der größeren Lohnausgabe
in großen Geschäften auch der Umsatz an anderer sei
wie in kleinen Betrieben; deshalb leidet der kleine Be-
trieb unter hier gefassten Beschlüssen auch genau so wie
der große. Nach dem vorgetragenen Prinzipalswunsche
soll ferner ein größerer Unterschied gemacht werden
zwischen Provinz und Großstadt. Die Gehilfenschaft ist
der Auffassung, daß die Teuerungverhältnisse in der
Provinz dieselben sind wie in der Großstadt, und des-
halb vertritt man geistlichseitig den Standpunkt, daß
eine weitere Staffelung in der Lohnhöhe nicht möglich
ist. Auch in bezug auf die Altersklassen der Gehilfen
muß die Gehilfenschaft daran festhalten, daß ein weiter
Unterschied in der Lohnstaffelung nicht Platz greifen
darf. Wenn man hier auf die Zeitungsverleger ver-
weisen hat, für welche die schnell aufeinanderfolgenden
Lohnhöhen besondere Schwierigkeiten im Gefolge
hätten, so ist Redner der Meinung, daß die Zeitungs-
verleger über die wirtschaftlichen Verhältnisse aus-
reichend orientiert sind, daß sie deshalb den berechtigten
Anforderungen der Gehilfen entsprechen müssen und
rechtsichtig die Maßnahmen für Erfüllung dieser Forder-
ungen zu treffen hätten. Was die Dauer des Vertrags-
abschlusses anbelange und die dafür geistlichseitig zu
leistenden Garantien, so handelt es sich hierbei um Fragen,
die uns bei jedesmaligen Zusammenritten beschäftigen
haben. Wiederholt hat sich die Gehilfenvertretung bereit
erklärt, die Vereinbarungen für eine bestimmte Zeit fest-
zuhalten. Es könne der Gehilfenschaft der Vorwurf
nicht gemacht werden, daß man leichtfertig über ab-
geschlossene Verträge hinweggegangen sei; dort, wo sie
nicht für die abgeschlossene Dauer gehalten werden
konnten, hätten die Verhältnisse dazu gezwungen. Die
Gehilfenschaft kann auch nach dieser Richtung hin
irgendwelche bestimmte Vorstellungen nicht erheben,
denn man wisse nicht, wie vielleicht in der Woche vom
15. Dezember oder am 1. Januar die Lebensbedingun-
gen sich gestalten werden. Es habe deshalb keinen
Zweck, diesbezüglich bestimmte Erklärungen abzugeben,
und sei man geistlichseitig übereinstimmend der Meinung,
daß man bei den dauernden Veränderungen der Lebens-
bedingungen in kürzeren Zeiten zusammenzutreten müsse,
die Lohnregulierung entsprechend den Verhältnissen
rechtsichtig vornehmen zu können. Was die Bürgschafts-
leistung anbelangt, so erklärt Redner, daß die Gehilfen-
schaft in dieser Beziehung bisher bereits das Mögliche
getan habe, indem man demüht war, das abgeschlossene
Abkommen zu halten, und daß man dies auch für die
Zukunft tun werde. Das sei bewiesen auch dadurch, daß
im Buchdruckgewerbe die Ruhe in größerem Maße be-
wahrt worden ist als in anderen Gewerben. (Wider-
spruch von Prinzipalseite). Dieser Pflicht werden die
Organisationen auch für die Folge gerecht werden, es
müssen dann aber auch berechtigete Forderungen der Ge-
hilfen auf der andern Seite anerkannt werden.

Prinzipalseitig wird darauf aufmerksam gemacht,
daß die Ausführungen bezüglich der 15-Millionen-Mehr-
ausgabe in dem einen Betriebe geistlichseitig anscheinend
nicht richtig aufgefaßt worden seien, denn es sei nicht
gesagt worden, daß diese Mehrausgabe erforderlich sei,
sondern daß es nicht möglich sei, das hierzu nötige
Kapital beschaffen zu können; die Beschaffung der Dar-
mittel sei eine außerordentlich schwierige Sache. Dar-
über hinaus sei eine erhebliche Zeit, ehe diese Ausgaben
über eingezahlt werden können. Zurückkommend
auf die Ausführungen des Gehilfenvertreter, nach welcher
geistlichseitig eine Bindung über Einhaltung des Ab-
geschlossenen nicht zugegeben werden könne, erklärt der
Prinzipalredner, daß dann die heutige Beratung über-
haupt keinen Zweck habe. Ebe die Prinzipalität sich
deshalb zu Sonderberatungen zurückziehe, müsse irgand-
eine Bindung von Prinzipalseite versprochen werden, und

zwar dahingehend, daß das, was hier beschlossen wird,
für eine bestimmte Zeit zu gelten habe.

Gehilfenseitig wird darauf erwidert, daß durch die
Gehilfenredner ja bereits zum Ausdruck gebracht worden
sei, daß man für die künftige Lohnregulierung neue
Wege gehen müsse, und daß man die Auffassung vertre-
te, daß die Löhne sich in Zukunft ganz von selbst
regeln müssen nach den amtlichen Feststellungen über den
Stand der Lebensbedingungen. Hierzu wäre vielleicht
eine besondere Kommission einzusetzen, die nach dieser
amtlichen Feststellung die jeweilige Veränderung in der
Lohnhöhe zu regeln habe. In einer solchen Rekonstruktion
erhält die Gehilfenschaft auch eine gewisse Garantie für
Innehaltung abgeschlossener Vereinbarungen.

Prinzipalseitig wird hierauf erwidert, daß man im
gegenwärtigen Augenblicke ein Zurückziehen der Prinzi-
pale zu Sonderberatungen für gänzlich verfehlt erachte.
Ist dies in einem Augenblicke geschehen müßte, in
welchem von der Gehilfenseite zwei ganz verschiedene
Vor schläge gemacht worden seien. Nach dem einen Vor-
schlage wird eine geltende Lohnskala verlangt, während
der andere Vorschlag dahin geht, eine Lohnhöhe ohne
geltende Lohnskala zu fordern. Es sei prinzi-
palseitig schon nachgewiesen worden, daß es in unserm
Gewerbe nicht möglich sei, in eine solche automatische
Lohnregulierung einzuwilligen. Es handle sich also um
zwei Vorschläge, die sich widersprechen, und solange dieser
Widerspruch nicht geklärt ist, seien Sonderberatungen
unmöglich.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß die Fraas-
wie in Zukunft die Lohnregulierung behandelt werden
soll, ernstlich Beratung bedürfe. Es handle sich bei
dem Gehilfenantrag aber darum, ob es nötig sei, für
Erhebung dieser Angelegenheit stets einen so großen
und teuren Apparat aufzubieten. Wird der von der
Gehilfenschaft vorgeschlagene Ausweg von der Prinzi-
palität nicht für erstlich gehalten, so besteht doch die
Möglichkeit, daß von der andern Seite ein anderer an-
nehmbarer Weg in Vorschlag gebracht wird.

Der nächste Gehilfenredner wiederholt, daß man zu-
nächst die Forderung einer Lohnhöhe von 200 Mt.
aufgestellt habe, und daß der Prinzipalität wohl auch
bekannt sein dürfte, daß geistlichseitig verschiedentlich
höhere Forderungen aufgestellt worden sind. Wie fünftia
die Lohnfrage geregelt werden soll, soll in einer An-
sprache festgelegt werden. Diese beiden Gehilfenanträge
stehen deshalb zueinander nicht in Widerspruch und
können gemeinsam behandelt werden.

Die Prinzipalvertreter wünschen nunmehr, sich ge-
sondert zu beraten, und die Verhandlung wird um
12 1/2 Uhr geschlossen und der Wiederbeginn auf 4 Uhr
nachmittags festgesetzt.

Nachmittags-Sitzung.

Der Prinzipalvorsitzende eröffnet die Verhandlung
gen und fragt an, ob prinzipalseitig eine Erklärung
über das Ergebnis der Sonderberatung abgegeben ist.

Prinzipalseitig wird hierauf die Erklärung ab-
gegeben, daß man sich mit den Vorschlägen der Gehilfen
beschäftigt habe und auch damit, daß geistlichseitig er-
klärt worden sei, daß man nicht in der Lage wäre, auf
eine längere Bindung einzugehen zu können. Wenn aber
die Verhandlung überhaupt einen Zweck haben soll, so
müsse doch wenigstens eine, wenn auch noch so kurz be-
fristete Bindung von Gehilfenseite zugegeben werden.
Die Prinzipalität würde eine einmonatige Kündigungs-
frist vorschlagen, die ausgesprochen werden kann am 1. oder
15. jeden Monats, erstmalig aber am 15. Dezember um
15. Januar. Man darf hoffen, daß eine weitere Ver-
änderung der Verhältnisse sich nicht so schlecht gestalten
wird, daß eine Kündigung früher erforderlich
ist; auch habe die Kündigung nur dann zu finden, wenn
eine weitere Verschlechterung nachzuweisen ist. Das
müßte aber als Grundlage dienen. Erkennt man dies
an, dann hätte man sich zu verständigen, welcher Lohn
für die nächsten sechs Wochen zu zahlen ist. Nach ver-
misse die Prinzipalität aber die Begründung für die
aufgestellte Forderung von 200 Mt. Lohnhöhe. Nach
dem Material, was prinzipalseitig diesbezüglich ge-
sammelt ist, sieht jede Begründung für eine solch exorbi-
tante Forderung. Auch wird darauf aufmerksam ge-
macht, daß erst vor kurzem die Steinbrüder und Chemi-
kaphen sich verständigt haben, und zwar soll diese Ver-
ständigung für mehrere Wochen gelten. Die mit diesen
beiden Gruppen vereinbarte Zulage ließe nicht un-
wesentlich unter der Forderung der Buchdruckergehilfen.
Die Steinbrüder würden in der höchsten Klasse, wenn
sie die Zulage voll erreicht haben, ein Lohnminimum
von 135 Mt. beziehen. Man wisse prinzipalseitig, daß
bei den Steinbrüder etwas mehr über das Minimum
gezahlt wird, als bei den Buchdrücker üblich sei. Aber
auch bei den Buchdrücker werde wesentlich über das
Minimum gezahlt; im Durchschnitt wohl 15-20 Mt.
darüber. (Widerspruch der Gehilfen). Die Steinbrüder
müßten doch auch so leben wie die Buchdrücker, und
die Vertreter der Steinbrüder müßten doch ebenfalls
wissen, was der Arbeiterchaft nottut. Die Prinzipali-
tät wisse nicht, woher diese höhere Forderung der Buch-
druckergehilfen kommt, und es müsse deshalb um die
nähere Begründung ersucht werden. Auch für die
Staatsarbeiter sei ein Abkommen getroffen worden,
das in der höchsten Klasse 2 Mt. pro Stunde betrage.
Die Forderung der Gehilfen sei wesentlich darüber
hinaus, was das araphische Kartell als Forderung an-
gestellt hat. Ohne nähere geistlichseitige Begründung
könne die Prinzipalität zu der Gehilfenforderung nicht
Stellung nehmen.

Ein Gehilfenredner erwidert darauf, daß er auf die
Ausführungen der Prinzipalität eigentlich nicht viel zu
sagen habe. Es sei das alte Spiel mit Worten: Man
stehe sich zurück und dann erklärt man, die Forderung
sei nicht begründet, oder man müsse sich auf eine be-
stimmte Frist binden. Im Verlaufe z. B. habe man in
Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse besondere
Forderungen aufgestellt, man habe sie aber zurückgestellt
unter Rücksichtnahme auf die heute hier stattfindenden

Sich zu lassen, von denen man eine allseitige, einwirkende Lösung erwarte. Wenn die Prinzipalität auch im Gewerbe haben will, dann müsse sie auch einen andern Standpunkt zur Lohnfrage einnehmen. Ist alles das, was heute schon gefühlseitig gefast worden ist, und das, was sich in den letzten Wochen vor aller Augen abgepielt hat, an der Prinzipalität spurlos vorübergegangen? Steht die Prinzipalität nicht selbst, was alles teurer geworden ist, und demgegenüber verlangt man zur Gehilfenforderung noch eine besondere Begründung? Die Gehilfenarbeit erwartet lediglich, daß ihre Forderung erfüllt wird. Die Wirtschaftselbst, die man fallen lassen, damit die Prinzipalität unsere höhere wöchentliche Forderung bewilligen kann. Will man der Gehilfenarbeit nicht entgegenkommen, dann werden wir lieber unsere Sachen und lassen die Gehilfen handeln; zugehöriges Verhandeln hat keinen Zweck! Unsere Forderung bezieht sich nicht auf Vergangenheit, sondern wir müssen auch für einige Wochen der Zukunft unsere Forderung einrichten. Oder will man haben, daß durch parteiweises Vorgehen eine Aufbesserung der Gehilfenlöhne erfolgt? Die Gehilfenvertretung sucht dies zu vermeiden, was man jetzt aber prinzipalseitig tut, fördert diese Unruhe in Gehilfenkreisen. Lauges Neben nützt nichts. Die Prinzipalität mag sich auf ihre Verpflichtung der Gehilfenarbeit gegenüber besinnen. Nach der Meinung, die soeben von Prinzipalseite zur Sache getan worden ist, scheint ein weiteres Verhandeln überflüssig zu sein.

Der Vorsitzende erklärt demgegenüber, daß prinzipalseitig nichts weiter gesagt worden ist, als daß man die aufgesehene Gehilfenforderung begründet haben wolle, und daß man im übrigen zu einer Verständigung durchaus bereit sei.

Ein Prinzipalredner meint, daß es nicht an der Zeit sei, solche Gebührlinien anzufordern, wie dies seitens des Gehilfenredners soeben geschehen sei. Namens der Prinzipalität müsse er entschieden zurückweisen, daß man gefühlseitig sage, die Prinzipalität spiele hier das falsche Spiel wie früher. Es sei prinzipalseitig von vornherein erklärt worden, daß man sich verständigen wolle. Wenn eine Begründung für die Gehilfenforderung verlangt wird, dann sei nicht zu verstehen, wie man der Prinzipalität solche Vorwürfe, wie eben geschehen, machen könne. Sei dies der Standpunkt der Gehilfenarbeit, dann verzichte auch die Prinzipalität auf eine weitere Verhandlung. Das sind Propagandabeden, die hier gehalten werden. Wir wollen als ehrliche Männer aber überlegen, wie man aus diesem Labrinth trauriger Verhältnisse einen Ausweg finden könne. Daß die Prinzipalität die Notlage der Gehilfenarbeit beachtet, steht fest. Aber man müsse doch auch überlegen, was aus Seite des Gewerbes möglich ist und was das Gewerbe tragen kann. Deshalb ist auch berechtigt, wenn man die Begründung für die Höhe der Forderung verlangt. Es sei grundsätzlich eine Leidenschaftlichkeit in die Verhandlung zu tragen. Will man die Parteigemeinschaft aufrecht erhalten, so ist dies der falsche Ton, der hier herabgetragen worden ist. Wir müssen prüfen, inwieweit die Forderungen maßgebend sind und inwieweit nicht. Das selbe gilt bezüglich der Großhandelspreise. Wir müssen wissen, daß die Forderungen ihre Differenzen haben, daß sie hier stimmen und dort nicht. Deshalb soll noch einmal die Bitte ausgesprochen werden, jede Leidenschaftlichkeit zu unterlassen und in Ruhe miteinander zu verhandeln. Wir können die ständigen Verhältnisse, wie sie in Deutschland herrschen, nicht besichtigen, sondern wir können nur nach einem Ausweg suchen. Deshalb noch einmal: Es fehlt die Begründung für die Gehilfenforderung.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin!

II.

Wenn eine derartige Mehrheit von Mitgliedern, wie sie sich bei den letzten Wahlen des Ortsverbandes ergab, dokumentiert, daß sie nun endlich Ruhe für praktische Betätigung in der Ortsverwaltung verlangt, dann müßte es dieser Mehrheit auch möglich sein, ihren Willen in die Tat umzusetzen und mit diesem Beginn endlich einmal den ekelregenden, verbandsschädigenden Bruderzwist der Zahlstelle zu befeitigen und so das frühere Ansehen Berlins unter unserer deutschen Kollegenarbeit im Interesse fruchtbringender Gesamtinteressenvertretung wieder zu heben.

Diese Möglichkeit ist allerdings nur gegeben, wenn es gelingt, Versammlungen zustande zu bringen, die auch wirklich in sich Gewähr bieten, daß sie den Willen der Berliner Kollegenarbeit verkörpern. Daß dies jetzt nicht der Fall ist, kann doch im Ernste niemand bestreiten. Es ist ja auch ein Ding der Unmöglichkeit, daß bei einem Stande von 11000 Mitgliedern auch nur die Hälfte in einem Saale Aufnahme findet, wo es dem einzelnen Redner noch möglich ist, sich einigermaßen für alle Anwesenden verständlich machen zu können. Man ist deshalb auch längst in allen Großstädten dazu übergegangen, dort, wo in den einzelnen Korporationen derartig große Mitgliederzahlen in Betracht kommen, wie bei den politischen Parteien, den Genossenschaften und auch bei einzelnen Gewerkschaften, an Stelle der Vollversammlungen, die nie Vollversammlung sind, das Delegierten-System zur Einführung zu bringen. Auch für die Zahlstelle Berlin, wo in den Versammlungen oft nicht ein Zehntel, im günstigsten Falle ein Viertel aller Mitglieder seine Ansicht zum Ausdruck bringen kann, dürfte es sich empfehlen, im Interesse der Gesundheit des Versammlungswesens ernsthaft diese Frage zur Erörterung in den Vorbergründ zu stellen. Man sage nicht, daß sei eine Beschränkung der Rechte der Mitglieder. Wenn man diesen Vorwurf gebrauchen will,

dem trifft er doch wohl viel mehr auf die dortigen heutigen Versammlungsverhältnisse zu.

Überdies die kommunistischen Zellenbilder werden dabei nicht mehr auf ihre Rechnung kommen. Aber haben denn die destruktiven Handlungen der kommunistischen Partei innerhalb der Zahlstelle Berlin auch nur irgend einen praktischen Erfolg für unsere Mitglieder gezeigt? Mit Recht hat sich der Verbandsleiter in seiner letzten Sitzung vom 24. Oktober gegen die Bestrebungen gegnerischer Gewerkschaftsrichtungen innerhalb unseres Verbandes gewandt und ausdrücklich erklärt, daß er die Reichsgewerkschaftszentrale der R. P. D. als nichts anderes ansieht. Es kann und darf keinem Mitgliede wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei die Mitgliedschaft innerhalb unseres Verbandes erspart werden. Aber jedes Mitglied einer politischen Partei muß sich mit seinem Eintritt oder seiner Zugehörigkeit zum Verbandsverbande bewußt sein, daß er sich zu gleicher Zeit damit den Bestimmungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Richtung Amsterdam) zu unterwerfen hat. Kann er dies mit seinem Gewissen und seiner Überzeugung nicht vereinbaren, so hat er genau wie andere Arbeiter, die gegnerischen Verbänden angehören, in den freien Gewerkschaften nichts mehr zu suchen.

Soll unser Verband den Mitgliedern gegenüber seinen Zweck erfüllen, der im § 2 des Statutes festgelegt ist, so darf nicht die Verbandsversammlung der Turnplatz zur Austragung politischer Meinungsverschiedenheiten werden. Die Kollegen, die aber der Auffassung sind, ihre politische Propaganda in unsere Verbandsversammlungen zu verpflanzen, müssen mit aller Deutlichkeit im Interesse der Geschlossenheit der von uns übernommenen Interessenvertretung unserer Kollegenarbeit darauf hingewiesen werden, sich für ihre politische Propaganda ein Betätigungsfeld außerhalb unseres Verbandes zu suchen. Die Verwirklichung dieser Ansicht ist der erste Schritt zur Spaltung der Gewerkschaft, wird man nun seitens der Kommunisten rufen. Nein, es ist der einzige Gesundungsprozess, der durchgeführt werden muß, soll das bis jetzt noch feste gewerkschaftliche Bollwerk nicht unterminiert und eines schönen Tages zum Zusammenbruch gebracht werden. Nur die Kommunisten in der Zahlstelle Berlin, und davon auch nur einige wenige, werden meine Ausführungen als gegen die kommunistische Partei gemindert auswerten. Die übrigen Kommunisten aber, insbesondere aller anderen Zahlstellen, die sich auch als Kommunisten innerhalb unseres Verbandes nur als Gewerkschafter bezeichnen, werden mir recht geben, wenn ich sage, die Zeitverhältnisse erlauben es nicht mehr, daß der Unfrieden und die Selbstzerfleischung in unserer größten Zahlstelle so weiter geht wie bisher.

Dieses unheilvolle System bringt es mit sich, daß wir zur Behandlung utopischer Fragen, oft aus Gehirnen entspringen, die noch einmal das A B C der Gewerkschaftsbewegung befragen haben, die tobbarste Zeit verschleudern und nicht infundiert sind, was weit wichtiger ist, den kapitalistischen Wechselwirkungen unserer Volkswirtschaft die unbedingt notwendige Aufmerksamkeit zu widmen.

Wehe der Arbeiterarbeit, die den Ernst der Zeit nicht begriffen! Wehe, wenn diese dazu verwendet wird, die Kraft zu lähmen, die die Vorbedingung ist, den Ausgleich zu schaffen in dem Wirbel des Neuerungswahns. Nicht im Galopp tempo mehr, sondern im ruhigen Wirbel treiben wir nun in Deutschland Verhältnissen zu, die die Not und das Elend der Arbeiterarbeit bis zur Unerkennbarkeit vergrößern und sollen diese sich nicht zur schrecklichsten Katastrophe auswirken, dann bedürfen wir nicht nur weitsichtiger Führer, sondern auch einer einzigen Arbeiterarbeit. Wer es ehrlich meint mit unserer Kollegen und Kolleginnen, der verbinde ihnen nicht die Augen mit Anträgen, die zum weiteren Chaos führen müssen, sondern zeige ihnen den Weg, der allein zur Erleichterung ihrer traurigen Lage führen kann. Dieser Weg heißt Einigkeit, er muß gegangen werden mit dem von dem Vertrauen der Massen gestützten Führern.

München.

H. Sch.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Canntatt. (Wachdruckererei.)

Die Verhandlungen am 13. November zeitigten folgendes Ergebnis:

Es erhalten rückwirkend ab 16. Oktober 1921 Zulagen: das männliche Hilfspersonal über 24 Jahre wöchentlich 56,40 M., unter 24 Jahren wöchentlich 47 M., das gesamte weibliche Hilfspersonal 42,30 M.

Um diese Beträge erhöhen sich die tariflichen Mindestlöhne vom 13. September 1921. Beschlossen wurde dazu, daß Mitte Dezember 1921 neue Verhandlungen stattfinden.

Einer grundlegenden Aenderung wurden auch die Lohverhältnisse der Lernenden unterzogen. Die im Ausdruck üblichen Prozentsätze für Lernende kommen in Betracht. Dafür wurde folgendes beschlossen:

Lernende Anfertigerinnen erhalten in den ersten vier Wochen ihrer Lehrzeit den Lohn nach der Altersklasse zustehenden Hilfsarbeiterinnenlohn, in den nächsten vier Wochen als Zulage die Hälfte der Differenz zwischen Anfertigerinnen- und Hilfsarbeiterinnenlohn und nach Ablauf dieser Zeit den vollen Anfertigerinnenlohn.

Neueintretende Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, wenn sie nicht nachweisen können, daß sie schon in ähnlicher Stellung waren, erhalten in den ersten vier Wochen 5 Proz. weniger als der tarifliche Mindestlohn

beträgt. Nach Ablauf dieser vier Wochen ist der volle Lohn zu zahlen.

Leipzig.

Zwischen der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen sind am 22. November nach folgender Feuerungszulagen mit Wirkung ab 19. November vereinbart worden:

Die neu vereinbarten Feuerungszulagen sind zu den bisherigen Wochenlöhnen zu zahlen. Es erhalten Zulagen

	ab 19. Nov. Wkt.	ab 17. Dez. Wkt.	Mindestlohn Wkt.
Steinschleifer über			
24 Jahre, verheiratet	70,—	30,—	430,—
24 Jahre, ledig	70,—	30,—	423,—
Steinschleifer unter			
24 Jahre, verheiratet	50,—	25,—	390,—
24 Jahre, ledig	50,—	25,—	383,—
Zinnschleifer über			
24 Jahre, verheiratet	70,—	30,—	419,—
24 Jahre, ledig	70,—	30,—	412,—
Zinnschleifer unter			
24 Jahre, verheiratet	50,—	25,—	379,—
24 Jahre, ledig	50,—	25,—	372,—
Hilfsarbeiter über			
24 Jahre, verheiratet	70,—	30,—	419,—
24 Jahre, ledig	70,—	30,—	412,—
Hilfsarbeiter von			
21-24 Jahren, verh. ledig	60,—	15,—	335,—
von 19-21 Jahren ledig	50,—	15,—	320,—
von 17-19 Jahren	40,—	15,—	285,—
von 15-17 Jahren	30,—	10,—	203,50
bis zu 15 Jahren	30,—	10,—	151,—

Zinnschleifer erhalten einen Zuschlag von 6,— M. wöchentlich, soweit sie nicht schon wie Steinschleifer bezahlt werden.

Weibliche Hilfsarbeiter:			
Kostationsanfertigerinnen	50,—	15,—	272,—
Anfertigerinnen	45,—	15,—	250,—
Lichtbrudranfertigerinnen	45,—	15,—	240,—
Ausfertigerinnen			
über 20 Jahre	40,—	15,—	235,—
von 18-20 Jahren	40,—	15,—	230,—
unter 18 Jahre	40,—	15,—	203,—
Sonstige Hilfsarbeiterinnen:			
Hilfsarbeiterinnen			
über 22 Jahre	40,—	15,—	227,50
von 20-22 Jahren	40,—	15,—	220,—
von 18-20 Jahren	35,—	15,—	200,—
von 16-18 Jahren	30,—	10,—	156,—
von 14-16 Jahren	30,—	10,—	133,—

Bronzier- und Uderarbeiten:
 Handbronzieren pro Stunde —,60 M.
 An Maschinen pro Stunde —,35 M.
 Udern und Abstauben —,45 M.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Marie Keller sowie ihrem Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zur vollzogenen Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Raumburg a. S.

Unserer wertigen Kollegin und Druckerlektiererin Grethe Dirks zu ihrem Geburtstag die besten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Dortmund.
 Firma W. Geiwel.

Unserer sehr tüchtigen Kollegin Johanna Kombara nebst Gemahl zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Cassel.

Sterbetafel



Am 27. Oktober verstarb nach schwerer Krankheit unser lieber Kollege

Josef Bucher

(i. Fa. Haas u. Graßherr)

im Alter von 62 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Augsburg.

Am 1. November d. J. verstarb unsere liebe Kollegin

Frau Theresia Franz

aus Köpplich

(i. Fa. Berlin-Neurober Kunstausgaben K.-G.).

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Kreuzbe (Eulergebirge).